

Geothermie (wegen der meist höheren Kosten) nur sehr begrenzt im Interesse der Sanierungswilligen. Hier soll nun ein Geothermie-Bonus unterstützend wirken.

Wesentliche Änderungen

- Der Einbau von Gasheizungen wird nur noch als ergänzende Maßnahme gefördert, um bei Spitzenlasten erneuerbare Heizsysteme zu unterstützen (Min. 65% EE-Quote)
- Die Förderhöhen für verschiedene Nah- und Fernwärmesysteme werden angepasst
- Der Förderbetrag für Solarthermie-Anlagen wird auf 1.200€ angehoben
- Ein Geothermie-Bonus in Höhe von 1.500€ wird eingeführt
- Anpassungen der Förderhöhe bei hydraulischem Abgleich und der Baubegleitung

Details sind dem Entwurf der geänderten Förderrichtlinie im Anhang zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	160.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	160.000
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt budgetneutral. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits zuvor beschlossen.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Beschluss wird zu weiteren signifikanten Einsparungen von CO₂ führen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele. Durch die städtische Förderung wird die Sanierungsquote erhöht. So konnten in den vergangenen Jahren mindestens 700.000 kg CO₂ jährlich eingespart werden.

Beschlussentwurf:

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Förderrichtlinie „InnovationCity Sanierungszuschuss“ in den Innovation City-Quartieren Brauck-West/ Butendorf und Stadtmitte werden beschlossen.

Die Bürgermeisterin



Bettina Weist

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: